



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 28. Juni 2001

Gesch. Nr. 184/01 Vorberatung GPK

27.13.1 Naturschutz.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Kenntnisnahme vom festgesetzten Naturschutzinventar und Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Bruttokredites von Fr. 70'000.-- für die Umsetzung des Aktionsprogramms „Natur und Landschaft“.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer 10 und § 26 Ziffer 4 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Das vom Stadtrat am 26. April 2001 festgesetzte kommunale Naturschutz-Inventar und das Entwicklungskonzept Natur & Landschaft werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung des Aktionsprogramms „Natur und Landschaft“ wird ab 2002 ein jährlich wiederkehrender Bruttokredit von Fr. 70'000.-- zu Lasten der laufenden Rechnung (Konto 710.3181.00) bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss untersteht bezüglich Dispositiv Ziffer 2 dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Gesundheitsamt,
 - c) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Früher zeichnete sich Naturschutzarbeit fast ausschliesslich dadurch aus, dass man versuchte, Tier- und Pflanzenarten in häufig voneinander isolierten Naturschutzgebieten zu erhalten und so vor dem Aussterben zu bewahren. Im modernen Naturschutz geht man ergänzend davon aus, dass erst grössere zusammenhängende, naturnahe Landschaften oder mindestens miteinander vernetzte Naturschutzgebiete die Tier- und Pflanzenarten langfristig erhalten können. Während mit der Festsetzung eines Naturschutzinventars klassischer Biotopschutz betrieben werden kann, braucht es für die Vernetzung von Biotopen und die ökologische Aufwertung grösserer Landschaftsräume ein Aktionsprogramm resp. ein Entwicklungskonzept.

2. Entstehungsgeschichte

Der Stadtrat hat in seinem Schwerpunktprogramm 1998/2002 zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung die Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsprogramms „Natur und Landschaft“ verlangt. Die zuständige Fachgruppe für Natur und Landschaft hat im Rahmen ihrer Tätigkeit festgestellt, dass das der Erarbeitung eines Aktionsprogramms zu Grunde liegende Naturschutzinventar aus dem Jahre 1992 veraltet und in diversen Punkten mangelhaft ist. Der Stadtrat hat daher einem externen Ökobüro den Auftrag für die Erstellung eines neuen Naturschutzinventars erteilt. Das neue Naturschutzinventar und das Aktionsprogramm wurden sinnvollerweise parallel erarbeitet. Die Feldbegehungen und Kartierungsarbeiten für Inventar und Aktionsprogramm konnten gleichzeitig durchgeführt werden, was insgesamt eine Kostenersparnis mit sich brachte.

Das neue Naturschutzinventar liegt bereits vor und wurde vom Stadtrat am 26. April 2001 festgesetzt. Die Festsetzung beschränkt sich auf Objekte, welche im Eigentum der Öffentlichkeit stehen (Bund, Kanton und deren Betriebe, Stadt, Unterhaltsgenossenschaft etc.). Auch das Aktionsprogramm für die Objekte im Privateigentum ist bereits erarbeitet und harrt nun seiner Umsetzung. Die für die Umsetzung des Aktionsprogramms benötigten finanziellen Mittel werden hiermit beantragt.

3. Ziele und Idee des Aktionsprogramms „Natur und Landschaft“

Illnau-Effretikon weist etliche wertvolle Landschaftsräume auf, welche von der Bevölkerung als Naherholungsgebiete sehr geschätzt werden. Sie sind eine wichtige Ergänzung und ein kostbarer Ausgleich zum städtisch geprägten Siedlungsraum. Die Bewahrung ihrer Eigenheit und Schönheit liegt im Interesse aller und stellt eine gesellschaftspolitische Aufgabe dar. Die Erhaltung und Aufwertung von ökologisch wertvollen Gebieten ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Dies kann unter anderem abgeleitet werden aus dem Bundesgesetz über die Raumplanung, den §§ 18 und 23 des zürcherischen Planungs- und Baugesetzes, dem Naturschutzkonzept 1995, dem Kantonalen Richtplan 1995 oder dem Landwirtschaftlichen Leitbild von 1995.

Das neue Inventar zeigt im Zusammenspiel mit dem Aktionsprogramm auf, welche Einzelobjekte oder Flächen in Illnau-Effretikon ökologisch wertvoll sind oder ein gutes Po-

tenzial für eine Aufwertung besitzen. Weiter beschreibt das Aktionsprogramm die zu treffenden Massnahmen für eine Aufwertung der Landschaft (inkl. Siedlungsbereich, ohne Wald) und setzt mit den diversen Wertstufen klare Prioritäten für das Handeln im Naturschutzbereich auf Gemeindeebene.

Hervorzuheben ist, dass das Aktionsprogramm auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruht. Dadurch ist gegenüber den früheren Schutzkonzepten, die meist mit Verordnungen und damit über Zwang umgesetzt wurden, eine erheblich bessere Akzeptanz bei der Bevölkerung und eine Förderung der Eigenverantwortung mit der aktiven Mitwirkung zu erwarten.

4. Bewirtschaftungsverträge

Die Umsetzung des Aktionsprogramms „Natur und Landschaft“ geschieht in erster Linie über freiwillige Bewirtschaftungsverträge. Die interessierten Grundeigentümer und Bewirtschafter schliessen mit der öffentlichen Hand 6-jährige Verträge ab, pflegen in der Folge ihre Flächen nach vorgegebenen ökologischen Kriterien und nehmen damit einen allfälligen Ertragsausfall und/oder Zusatzaufwand in Kauf. Die durch die naturnahe Landschaftspflege erbrachte gemeinnützige Leistung sowie der Ertragsausfall werden über eine im Vertrag geregelte Entschädigung abgegolten. Diese Abgeltung erfolgt nach klar fassbaren und nachvollziehbaren Kriterien. Bei der Auswahl der abzuschliessenden Verträge wird deren ökologische Bedeutung im Vordergrund stehen. Für den Abschluss der Bewirtschaftungsverträge wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche voraussichtlich aus einem Landwirt, dem Ackerbaustellenleiter und dem Förster besteht.

Mit den Beiträgen der Stadt können über die Bewirtschaftungsverträge weitere und sehr viel höhere Beiträge von Bund und Kanton ausgelöst werden (detaillierte Beschreibung unter Punkt 5). Damit die entstehenden Schnittstellen optimal funktionieren, ist es wichtig, die Bewirtschaftungsverträge sorgfältig auszufertigen und juristisch begutachten zu lassen. Wesentlich ist auch eine regelmässige Erfolgskontrolle der im Vertrag vereinbarten Ziele. Damit die Formularflut und die unangenehmen Kontrolltätigkeiten auf den Landwirtschaftsbetrieben nicht noch weiter erhöht werden müssen, ist eine Zusammenarbeit mit der kantonalen IP-Kontrolle (Ökoqualitätskontrolle) vorgesehen. Bei den Biobetrieben ist für die Erfolgskontrolle ein anderes kombiniertes Verfahren zu wählen. Das genaue Verfahren wird mit den zuständigen Fachstellen des Kantons rechtzeitig abgesprochen werden.

5. Kosten

Die Höhe der anfallenden Kosten bei der Umsetzung des Aktionsprogramms hängt massgeblich von der Zahl der abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträge ab und kann daher nicht genau beziffert werden. Dies ist der Nachteil einer freiwilligen Umsetzungslösung. Bei der Annahme, dass etwa 70 % aller Bewirtschaftungsverträge für die kartierten Objekte mit Wertstufe 2 bis 4 tatsächlich abgeschlossen werden können und 70 % dieser Verträge im Rahmen gesamtbetrieblicher Vereinbarungen zustande kommen, belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten auf insgesamt Fr. 70'000.--. Diese setzen sich anfänglich wie folgt zusammen:

Bewirtschaftungsbeiträge an Landwirte		Fr.	33'000.--
Management, Administration und Beratung (Fachgruppe oder im Auftragsverhältnis)		„	4'000.--
Aufwendungen der Arbeitsgruppen			
- Landwirtschaft (zunächst vor allem für Ver- tragsabschlüsse und Umsetzungskontrolle)	Fr.	7'000.-	
- Siedlungsbereich	„	4'000.-	
- Kommunikation und Weiterbildung	„	3'000.-	
- Landschaftsentwicklung	„	<u>3'000.-</u>	17'000.--
Erfolgskontrolle		„	4'000.--
Unvorhergesehenes/Jährlich wechselnde Schwerpunktaktivitäten, vor allem für spezifi- sche Aktivitäten einzelner Arbeitsgruppen		„	<u>12'000.--</u>
Total		Fr.	<u>70'000.--</u>

Eine Hauptaufgabe der Arbeitsgruppen wird darin bestehen, für selbstentwickelte Projekte, die mit diesen Beiträgen nicht realisiert werden können, Drittmittel von Kanton, Wirtschaft oder über Spenden zu akquirieren.

Bezüglich Kostenentwicklung geht der Stadtrat davon aus, dass die Zahl der abgeschlossenen Verträge und damit die Summe der Bewirtschaftungsbeiträge nach relativ kurzer Anlaufzeit steigt. In vergleichbarem Ausmass werden die Aufwendungen für die Administration und die Arbeitsgruppen sinken. Insgesamt gilt der beantragte Kredit als obere Grenze der gesamten Ausgaben in diesem Bereich.

6. Erträge, Beiträge von Bund und Kanton

Sowohl auf Bundesebene als auch beim Kanton sind die Bestrebungen sehr weit fortgeschritten, die Gemeinden bei der Umsetzung von derartigen Aktionsprogrammen zu unterstützen. Der Bund hat mit dem Erlass einer Ökoqualitätsverordnung dafür gesorgt, dass Gemeinden mit der Zahlung von Bewirtschaftungsbeiträgen via Kanton ein Mehrfaches an Bundesgeldern auslösen können. Unter der in Punkt 5 getroffenen Annahme lösen die Beitragszahlungen der Stadt in der Höhe von Fr. 33'000.-- auf Kantonsebene zusätzliche Fr. 28'000.-- und auf Bundesebene gar zusätzliche Fr. 240'000.-- für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen aus. Damit stehen für die Flächenverträge der kommunalen Objekte pro Jahr Fr. 300'000.-- bereit, wovon die Stadt 11%, der Kanton 9% und der Bund 80 % tragen. Mit einem sehr geringen „Initialbeitrag“ der Stadt können also hohe Beiträge von Kanton und vor allem vom Bund ausgelöst werden, auf die ohne das Aktionsprogramm und das Entwicklungskonzept teilweise verzichtet werden müsste. Vor allem die Öko-Qualitätsbeiträge und die Vernetzungsbeiträge von Bund und Kanton können gemäss der neuen Ökoqualitätsverordnung erst nach Vorliegen eines Aktionsprogramms resp. Entwicklungskonzepts bezogen werden.

Die Bundes- wie die Kantonsbeiträge fliessen selbstverständlich an die Bewirtschafter bzw. Eigentümer der entsprechenden Grundstücke (teilweise über die Stadtkasse).

7. Realisierung

Bis zum Ablauf der Referendumsfrist gegen diesen Beschluss kann die Fachgruppe für Natur und Landschaft keine Bewirtschaftungsverträge abschliessen. Danach wird sie eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Bewirtschaftungsverträgen beauftragen (siehe Punkt 4). Erste Verträge werden Anfang 2002 erwartet. Der Abschluss von Verträgen wird in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern resp. Bewirtschaftern direkt vor Ort bewerkstelligt. Es ist anzunehmen, dass die Vertragsabschlüsse zu Beginn noch nicht sehr zahlreich sein werden. Dies gibt sowohl den Bewirtschaftern als auch der Fachgruppe Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln.

Bei zahlreicher werdender Beteiligung von Bewirtschaftern und Grundeigentümern an der Umsetzung des Aktionsprogramms wird die Landschaft über die Jahre langsam und nachhaltig ökologisch aufgewertet werden.

8. Zusammenfassung

Das hier vorgeschlagene Aktionsprogramm für Natur und Landschaft ist bereits in einigen Gemeinden in dieser oder einer ähnlichen Form erfolgreich im Einsatz (z.B. in Hinwil, Fischenthal oder Turbenthal). Das Aktionsprogramm ist ein modernes und flexibles Instrument, mittels welchem in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern eine ökologische Aufwertung von wertvollen oder potenziell wertvollen Objekten, Flächen oder ganzer Landschaften erreicht werden kann. Wesentlich zum Erfolg beitragen wird die Tatsache, dass der ökologische Beitrag seitens der Bewirtschafter bzw. Grundeigentümer nicht verordnet ist, sondern aufgrund von partnerschaftlichen Verträgen und freiwillig geleistet wird. Da die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft als Ganzes für die Vertragsabschlüsse zuständig ist, kann sowohl von der nötigen Fachkompetenz wie der personellen Ausgewogenheit des Gremiums profitiert werden.

Für die gemeinnützige Leistung, welche die Bewirtschafter und Grundeigentümer mit einer naturnahen Landschaftspflege erbringen, ist eine angemessene Entschädigung zu leisten. Da sich Bund und Kanton ebenfalls massgeblich an den Kosten beteiligen, wird der Umsetzung des Aktionsprogramms ein nachhaltiger Erfolg beschieden sein.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Vorlage zu genehmigen.

Sachbearbeiter: Stadtrat Max Binder, Gesundheitsvorstand
Harry Keel, Gesundheitssekretär

hk/KE

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:

M. Graf

Der Schreiber:

K. Eichenberger

Versandt:

- 2. Juli 2001